



- Zwei Phasen der Individualisierung
- 1. Industrialisierung, Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft, Aufklärung
 - Jeder Mensch ist einzigartig
 - Schwächung sozialer Bindungen (Großfamilie, Gemeinschaften)
 - Ökonomisch-Utilitaristisch geprägte soziale Beziehungen
- 2. 20. Jahrhundert
 - Zugehörigkeit (zu Gruppen, Religion etc.) wird weniger wichtig
 - Pluralistische Lebensstile
 - Identitäts-/Sinnfindung wird zur individuellen Leistung

Was folgt aus Individualisierungsprozessen?



- Mehr Freiheit
- Bei abgeschwächten Bindungen erhöhen sich die Entscheidungsoptionen
- Menschen sind vor die Aufgabe gestellt, die Freiheit umzusetzen und Entscheidungen zu treffen

„Schattenseiten“ der Individualisierung



- Aus individualistischen Wertmustern (Autonomie, individuelle Leistung, Konkurrenz) ergeben sich Praktiken, die Gewaltbereitschaft fördern (Ellenbogengesellschaft)
- Entscheidungen sind zunehmend das Ergebnis einer rationalen Wahl (rational choice) und nicht orientiert an verbindlichen Normen
- Wer die Freiheit zur Identitätsfindung und zur Entwicklung eines eigenen Lebensstils nicht nutzen kann („Individualisierungsverlierer“), ist anfällig für den Anschluss an Gruppen, die Identitätsfindung versprechen (Gangs, Extremismus, Sekten)
- Diese Theorie steht in einem gewissen Gegensatz zur Zivilisationstheorie



Sanktions- und Präventionsforschung





- Klassische Einteilung der Prävention

- Primärprävention
 - Reduzierung der Auswirkungen von Bedingungen der Kriminalitätsentstehung, Vermeidung von Risiken

- Sekundärprävention
 - Reduzierung von Tatgelegenheiten und Beeinflussung zu einer Straftat bereiter oder geneigter Personen, Reaktion auf Risiken

- Tertiärprävention
 - Reduzierung/Vermeidung von Rückfall



- Strafrechtliche Prävention
 - Individualprävention/Spezialprävention
 - Resozialisierung (längerfristige Einwirkung auf Straftäter innerhalb oder außerhalb des Strafvollzugs)
 - Abschreckung (durch Bestrafung)
 - Sicherung (Freiheitsentziehung, Entzug der Fahrerlaubnis etc.)
 - Generalprävention
 - Negativ (Abschreckung)
 - Positiv (Aufrechterhaltung der Geltung des Rechts)
- Außerstrafrechtliche Prävention
 - Rechtliche Prävention (Zivilrecht, Polizeirecht-Gefahrenabwehr)
 - Außerrechtliche Prävention



Strafrechtliche Prävention





- Strafe verfolgt drei Zielsetzungen
 - Durch Strafe wird individuelle Abschreckung erzielt. Die Strafe setzt danach ein Motiv, die bestrafte Handlung in Zukunft zu unterlassen (Lerntheorie)
 - Die Strafe führt zu Resozialisierung oder Besserung (durch Behandlung, Unterstützung, Lernmöglichkeiten)
 - Sicherung: Strafe führt zur Sicherung vor dem Straftäter (durch Freiheitsstrafe, Todesstrafe etc.)



- Paul Johann Anselm von Feuerbach (1775-1833)
 - Entwurf eines neuen StGB für das Königreich Bayern (1813)
 - Psychologische Abschreckungstheorie
- Der Mensch wird geleitet durch die Verfolgung von für ihn nützlichen Zielen und die Vermeidung von Schmerz und Nachteilen
- Deshalb müssen die durch Strafe angedrohten Nachteile die durch eine Straftat erreichbaren Vorteile immer überwiegen



- Strafrechtliche Normen enthalten allgemeine Erwartungen
- Wird eine Straftat begangen, dann werden diese allgemeinen Erwartungen verletzt, es entsteht
 - Enttäuschung
- Die Enttäuschung muss verarbeitet werden
 - Aufgabe der Erwartungen (mit der Begründung, dass die Erwartungen falsch waren oder nicht durchgesetzt werden konnten)
 - (kontrafaktische) Beibehaltung der Erwartungen und Beharren darauf, dass der Täter im Unrecht war
- Die Beibehaltung der Erwartungen (sie werden auch in Zukunft gelten) wird durch die Bestrafung des für die Enttäuschung Zuständigen demonstriert



- Strafretheorien beziehen sich (auch) auf Vorstellungen über Verbrechen, Verbrecher und Verbrechensursachen
- Absolute (Vergeltungs-) Theorien
 - Der Mensch ist frei, autonom, vernünftig
- Theorien der Individualprävention
 - Resozialisierung/Behandlung: Der Mensch ist ein sozialisierter Mensch, sozialisierungsfähig und offen für Sozialisierung
 - » Kriminalität entsteht aus mangelhafter Sozialisation
 - Abschreckung: homo oeconomicus, der Mensch verfolgt das für ihn Nützliche, kalkuliert und wägt ab (rational choice)
 - Sicherung: der Mensch ist gefährlich und bedarf physischer Kontrolle
- Theorie der negativen Generalprävention
 - Menschen sind rational und Kosten-Nutzen abwägend (homo oeconomicus, rational choice)
- Theorie der positiven Generalprävention
 - Systemtheorie: ein Normensystem muss beständig durch Sanktionen bekräftigt werden, damit die Normen (Erwartungen) intakt bleiben
 - Theorie sozialer Integration: Sanktionen machen grundlegende Werte einer Gesellschaft sichtbar (Durkheim)



- Abschreckungs- oder „deterrence“ Forschung

- Theoretische Grundlagen: Lerntheorien, ökonomische Theorien

- Variable der Abschreckung
 - Bestrafungsrisiko
 - Bestrafungsschwere
 - Schnelligkeit der Bestrafung



- Im Vergleich Entdeckungsrisiko und Bestrafungsschwere spielt das Entdeckungsrisiko die entscheidende Rolle
- Die Bestrafungsschwere wirkt sich erst bei einem hohen Entdeckungsrisiko aus
- Dies heißt, dass Abschreckungsstrategien grundsätzlich auf die Erhöhung des Entdeckungsrisikos setzen müssen
 - Allerdings lässt sich das Entdeckungsrisiko in der Praxis nur sehr schwer manipulieren
- Werden außerstrafrechtliche Abschreckungsfaktoren (Ablehnung von strafbarem Verhalten durch relevante Andere) einbezogen, dann werden Entdeckungsrisiko und Schwere der Sanktion marginale Entscheidungskriterien



- **Negativ: individuelle Abschreckung**
 - durch Bestrafung werden zusätzliche Hemmschwellen für die Zukunft aufgebaut (beispw. taste of prison approach)
 - Problem: abnehmender Grenzscha-den (analog zum Grenznutzenmodell der Ökonomie): Sanktionen nutzen sich schnell ab

- **Positiv: Behandlung und Lernen**
 - Resozialisierungsforschung, insbesondere im Strafvollzug und in der Sozialtherapie